

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 65 (1975)

Artikel: Weihnachtsgrün und Kerzen auf Gräbern [Fortsetzung]

Autor: Trümpy, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004253>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weihnachtsgrün und Kerzen auf Gräbern (Fortsetzung)

Wir wissen nicht, ob unsere freundlichen Leser die alljährliche Wiederkehr des im Titel genannten Themas mit Fassung zu tragen vermögen. Da sich im Laufe dieses Jahres wieder einiges Material angesammelt hat, möchten wir es den Interessenten auf jeden Fall nicht vorenthalten, und zwar legen wir es wie im letzten Heft des Jahrgangs 1974 gemeindeweise vor. Zugleich sei den freundlichen Einsendern bestens gedankt: Georg Duthaler (Basel), Albert Hakios † (Zürich), Dr. Walter Heim (Immensee SZ) und Rudolf Zwicky (Matt GL).

Kanton Luzern

Nach Aussage eines Gewährsmannes, der aus *Willisau* stammt und heute in Küsnacht lebt, müssen um 1940 in *Willisau* «Kerzen auf den Gräbern an Weihnachten ziemlich allgemein gewesen sein; denn er habe jeweils als Schüler die Stummel zusammengelesen und eine ziemliche Menge erhalten», wie W. Heim mitteilt.

In *Triengen* entzündeten nach W. Heims eigenen Beobachtungen die «Leute am Abend vor oder nach der Beichte oder vor und nach der Mette» die Kerzen auf den Gräbern des Friedhofs, der bei der Kirche liegt, und halten «stille Andacht». 1971/72 wiesen die meisten Gräber Kerzen auf.

Ein Luzerner Bestattungsinstitut hat uns auf einen bemerkenswerten Passus der «Vorschriften über die Friedhof- und Grabmalgestaltung für die Friedhöfe der *Stadt Luzern* vom 14.4.1965» aufmerksam gemacht: «Das Aufstellen von Laternen, Lampen und dergleichen auf den Gräbern ist nicht zulässig. Es wird auf Zusehen hin während der Dauer der Weihnachtstage geduldet.» In der Praxis bedeutet das: von Mitte Dezember bis Mitte Januar. Von dieser Einschränkung, die von vielen bedauert wird, sind Weihnachtsbäumchen und Arrangements mit Kerzen nicht betroffen. Gegen die Vorschrift werden Grablaternen auch an Allerheiligen/Allerseelen toleriert. «Die gleichen Verordnungen haben auch die Friedhöfe von *Reußbühl* und *Emmenbrücke*», während in Kriens, Horw, Ebikon und Hergiswil «das Aufstellen von Grablaternen das ganze Jahr erlaubt» ist.

Kanton Schwyz

W. Heim stellte 1974 auf dem Friedhof von *Küßnacht am Rigi* «Kerzen (z.T. Zierkerzen und Kerzenbouquets) auf ca. 80% der Gräber fest. Ein Teil war aber nicht angebrannt.»

Kanton Zürich

Auf einem Plan des Friedhofs der (überwiegend reformierten) Gemeinde *Aeugst am Albis* trug A. Hakios am 30. Dezember 1972 für die insgesamt 23 Kindergräber 6 mit Kerzenschmuck ein. Unter den älteren Gräbern der Erwachsenen trug nur das Grab eines 1955 verstorbenen Katholiken den Schmuck, unter den seit 1970 angelegten 43 Gräbern dagegen waren es bereits 14, ohne Rücksicht auf die Konfession. Die Kerzen waren jedoch nur zum Teil angebrannt.

Kanton Glarus

R. Zwicky hat die letztes Jahr für *Matt* (im Sernf- oder Kleintal) publizierten Beobachtungen bestätigt und ergänzt. Am 24. Dezember 1974 brannte «eine Kerze auf einem mehrjährigen Grab, eine auf einem etwa einjährigen Grab und eine auf einem Kindergrab.» Am 25. Dezember war nur eine in einem Konservenglas geschützte Kerze angezündet. Dagegen brannten zu Beginn des Silvestergottesdienstes (20.00 Uhr) zwei oder drei Kerzen; nachher waren sieben brennende Kerzen zu sehen. Am 6. Januar 1975 zählte unser Gewährsmann 12 Gräber mit Kerzen; die Hälfte davon trug zusätzlichen Schmuck («Tannenzweige, kleine Arrangements, kleine Kränze»). «Die meisten Kerzen fand ich auf Gräbern alteingesessener Kleintaler, wenige auf Gräbern auswärtiger Glarner, keine auf Gräbern von Katholiken, von denen es bei uns ohnehin nicht viele gibt.» Angebracht war der Schmuck auf Gräbern von Eltern, aber auch von Onkeln und Tanten. Der Sigrist des Dorfes ist der Ansicht, die Neuerung sei frühestens vor fünf Jahren aufgekommen; von wem die Initiative ausgegangen ist, lässt sich nicht mehr ausmachen, auf keinen Fall jedoch von katholischer Seite, «wie man aus irgendwelchen Gründen annimmt».

Diese Ansicht dürfte von Gegnern der Neuerung geäussert worden sein; in der Nachbargemeinde *Elm* jedenfalls erklärte mir während der «ethnographischen Feldarbeit» (vgl. unten S. 71) ein einflußreicher Mann der älteren Generation, es gehe da um einen katholischen Brauch. Er habe gewiß nichts gegen die Katholiken, aber als Reformierte wollten die Elmer von Kerzen auf Gräbern nichts wissen. Die Matter dagegen seien bereits «etwas angefressen». Das letztes Jahr konstatierte Fehlen des Brauchs erklärt sich somit nicht aus Unkenntnis der Neuerung, sondern aus einer bewußten Ablehnung.

Kanton Graubünden

1964 stellte ein katholisches, in Baselland wohnhaftes Ehepaar für den Vater des Mannes im Friedhof von *Lenzerheide* eine Kerze auf dessen Grab. «Wir haben sie auch am Weihnachtstag brennen lassen.» Damals brannte noch auf einem weiteren Grab dieses Friedhofes eine Kerze, 1973 aber waren es bereits um die zwanzig. In diesem Falle ist die Innovation also offensichtlich von katholischer Seite ausgegangen. (Mitteilung von G. Duthaler.)

Stadt St. Gallen

Für den Zentralfriedhof Feldli teilt W. Heim folgendes mit: «Mit meiner Mutter stellte ich ca. 1933 auf dem Grab der Großmutter ein Christbäumchen (aus Kunststoff) mit Kerzchen auf. Am Tage vor Weihnachten (evtl. einen Tag früher) gingen wir bei Anbruch der Dämmerung auf den Friedhof und zündeten die Kerzchen an. Der Brauch (Christbäumchen oder Kerzen allein) muß ziemlich stark gewesen sein; auf alle Fälle erinnere ich mich an viele Gräber mit Kerzen und an Leute, welche die Kerzen anzündeten.»

Auf dem Ostfriedhof der Stadt konstatierte W. Heim noch Mitte März dieses Jahres «auf sehr vielen Gräbern Kerzen und Kerzenbouquets von Weihnachten her». Viele waren allerdings nicht angebrannt, sondern blieben offenbar als Grabschmuck der Vorweihnachtszeit bis zur Neubepflanzung der Gräber auf Ostern stehen.

Kanton Thurgau

Auf dem Friedhof der katholischen Pfarrei von *Paradies*, der auch die Katholiken der umliegenden Gemeinden angehören, konstatierte W. Heim in der Mitte der sechziger Jahre, daß nach der Christmette auf den meisten Gräbern Lichter brannten und daß die Leute dort kurze stille Andachten hielten.